Kleingärtnerverein Böhlerfeld e.V. 1949

Bekanntmachung 10.09.2020

Einhaltung der Gartenordnung – Heckenschnitt 01. bis 20. Oktober 2020

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

Stadt und Stadtverband fordern die Einhaltung der Gartenordnung ein. Bereits im letzten Jahr haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Erfüllung der Auflagen zur Bestandssicherung unserer Gartenanlage beiträgt.

Die Vogelschutzzeit endet am 01. Oktober.

Wir bitten alle Pächter ihre Außenhecken, in der Zeit vom 01. bis zum 20. Oktober 2020, auf die vorgeschriebene Höhe von 1,20 m zurückzuschneiden und Wildwuchs (Nadelgehölz, Beeren) zu entfernen!

Hecken, die am 21. Oktober nicht geschnitten sind werden in den Gemeinschaftsstunden, kostenpflichtig (12,50 Euro/1m Hecke/Höhe 1,50m, 18,00 Euro/1m Hecke/Höhe >1,50 m, Preise Landesverband Rheinland), geschnitten.

Die innenliegende Heckenseite muss selber geschnitten werden. Schnittgut ist eigenständig zu entsorgen.

Euer Vorstand